

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 26

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschaffung des Religionsunterrichtes?

Geehrter Herr Gerber!

In Ihrem am Anfang und am Schluß an den Vorfällen am Collège St-Michel in Freiburg aufgezeuhten Artikel «Staat, Schule und Religion» (Nr. 22, am 30. Mai 1973) feuern Sie eine Breitseite ab gegen den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Wie es einem gewiegten Journalisten in einer komplexen Materie unschwer gelingen kann, scheinen Sie am Schluß nur noch Beifall ernten zu können – dank einer Kaskade von Halbwahrheiten.

Dazu sei bemerkt:

1. Kann ein Schüler durch einmaliges Gesuch der Eltern vom Religionsunterricht dispensiert werden, so ist dieser doch wohl eher fakultativ als obligatorisch. In den Hauptfächern gibt es das nicht, denn diese sind obligatorisch. In der heutigen pluralistischen Gesellschaft und angesichts der auf das nächste Fressen lauernden Journalisten wird man sich hüten, einen Schüler oder dessen Eltern unter Druck zu setzen – siehe die Folgen in Freiburg.

2. Der bernische Große Rat habe kürzlich über die Reduktion des Religionsunterrichtes an den Sekundarschulen diskutiert. Offizielle Begründung: schlechte Qualität des Unterrichtes. Diese wird aber auch im Kanton Bern unterschiedlich sein, wie die jedes andern Unterrichtes auch – sie hängt übrigens je länger desto mehr vom Schüler ab, lies: von dessen Eltern!

3. Die geforderte «sachliche Religionskunde» wird von vielen Pfarrern seit langem schon gegeben, nach dem Konzept: «Information, nicht Bekenntnis». Hier in Uster läßt die Mehrheit meiner Kollegen im Unterricht (zu meinem Bedauern!) nicht mehr singen, geschweige denn beten.

4. Sie sind gebeten, mit einer kurzen, aber schlüssigen Statistik zu belegen, wieviele Liedstrophen und Bibeltexte an den Ihnen bekannten Schulen im vergangenen Schuljahr auswendig gelernt worden seien. Es wird dann auskommen, daß die meiste Kritik, nicht nur an Kirche, sondern auch an Schule, öffentlicher Verwaltung, Anstaltswesen, Rechtsprechung und -vollzug, Armee usw. jahre- oder jahrzehntelang hintereinander. Vor vierzig Jahren wäre Kritik an den in den Rekrutenschulen geübten Methoden höchst nötig und wohl auch heilsam gewesen – heute ist sie völlig abwegig, bloß noch journalistischer art pour l'art.

5. Die «breite Abwendung von der Kirche» untermauern Sie mit dem Hinweis, an einer Versammlung der reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern hätten sich 4 Promille der kirchlichen Stimmberechtigten beteiligt. Überrascht es Sie, wenn ich Sie darauf hinweise, daß in meiner Vaterstadt (rund 22000 Einwohner, 12 000 Stimmberechtigte) die letzten neun (nicht bloß konsultativen, sondern auch definitiv beschließenden politischen) Gemeindeversammlungen besucht worden sind von: 8, 67, 49, 99, 48, 103, 93, 24 bzw. 349 Stimmberechtigten. Die letzte hat eine Interessengruppe zu einem «Großaufmarsch» bewogen. Das Ausrechnen der Promille will ich mir ersparen.

6. Kirche und Staat sind auf reformierter Seite nur in vier Kantonen nicht getrennt: Zürich, Bern, Basel und Waadt.

7. «Religionskonflikte, wie sie das Frei-

burger Collège St-Michel beunruhigten, könnten der Vergangenheit angehören», schreiben Sie. Das ist im Grunde bereits der Fall. Dieser Konflikt wird nämlich über kurz oder lang in Ihrem Sinne ausgetragen werden.

8. Wir leben glücklicherweise nicht mehr in einer Epoche, da die Menschen unter der Kirche auch litten, welche die Herrschenden sich seit dem römischen Kaiser Konstantin (4. Jhd.) als «verlängerten Arm der Obrigkeit» gefügig gemacht hatten. Die Zustände des 18. Jahrhunderts trieben ja Voltaire zum Ausruf: «Ecrasez l'infâme». Was aber bewegt Sie denn heutzutage dazu, die Komponente «christliche Botschaft» – oder wie man immer sie nennen will – aus unseren Schulen ausmerzen zu wollen? Denn rein nur Ihr um die weltanschauliche Neutralität unseres Staates besorgtes juristisches Gewissen kann es wohl kaum sein. Mit welchem weltanschaulichen Gut gedenken Sie das entstehende – und in den (vergleichsweise) freiheitlichen Ländern schon sehr weit gediehene Vakuum auszufüllen, es sei denn durch Gesinnungsneutralität, Unverbindlichkeit, Nichtengagiertsein, Indifferenz, Verantwortungslosigkeit und wie alle die Krankheiten der heutigen Gesellschaft heißen, an denen die verhältnismäßig freien Völker eines Tages untergehen könnten.

Manuel Bach, Uster

Das subversivste aller Volkslieder

Antwort an Peter Heisch.

Lieber Peter Heisch!

Du hast in Deinem Artikel «Subversives Volksliedgut» (Nebi Nr. 24) den Finger endlich auf eine seit Jahrhunderten schwärende und erst jetzt zum Ausdruck kommende Wunde gelegt. Es ist ja traurig, daß gerade die Gesangsvereine, die sich so vaterländisch geben, dieses verderbliche Material nicht längst beim EMD oder wenigstens bei «Heer und Haus» deponiert haben.

Ich kann Dir aber den Vorwurf nicht ersparen, daß Du leider noch viel zu oberflächlich recherchiert hast. Du hast das subversivste aller Volkslieder noch nicht erkannt. Es gehört eben zur Taktik der Subversion, sich betont lieb und harmlos zu geben. Nur einem

an der hohen Politik geschärften Blick ist es möglich, die Schädlichkeit zu erkennen.

Da wird in der ganzen Schweiz und sogar beim regionalen Radio das Liebespärchen aus dem Aargau besungen. Und wieviel Wühlarbeit steckt in diesem Lied. Da trennt sich der Jungknab von seiner Liebsten und findet sie nach einem Jahr harten Kriegsdienstes mit einem Reichen und Hübischen verheiratet. Das heißt doch nichts anderes als daß nur Unbemittelte und Häßliche Dienst leisten und sich die übrigen inzwischen anders belustigen. Die Treue des Soldaten wird lächerlich gemacht. Aber es kommt noch schlimmer. Statt den treuen und weinenden Kämpen zu trösten, sagt ihm seine Frau Mutter: «Make love, not war – wärisch du deheime bliibe...!» Wenn das keine Aufwiegelung zur Dienstverweigerung ist! Und sie stammt aus dem Munde einer Mutter, einer Aargauerin, die doch so stolz sein müßte, daß ihr Sohn Soldat ist und sich aufopfert. Wo gibt es noch ein Volkslied, in dem sich die Mutter zu einer solch traurigen Rolle der Subversion hergibt? Warum ist diese Frau dem Bundesanwalt noch nicht aufgefallen? Warum auch nicht jenem aargauischen Großrat, der sonst überall, wo Kultur gepflanzt wird, das gefährliche Unkraut wittert?

Wie lange noch läßt sich ein Kanton ein so übles Machwerk der Wühlerei gefallen? Ich kann jedenfalls jetzt verstehen, warum der Aargau im Bundesrat so selten vertreten ist. Es scheint doch mehr Leute in der Schweiz zu geben, welche die Absicht dieser harmlosen Liebelei im Aargau durchschaut haben. Videat Wyssel!

Mit aufklärendem Gruß

Dein Werner Reiser, Basel

Mit Kind und Kegel ...

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Mit Vergnügen las ich die Glosse «Kind und Kegel» (Nebelspalter Nr. 22) und bedauerte, daß der Verfasser des «Limmat-Spritzers» das arme Kegel-Kind nicht kannte. Der Germanist hat es ihm nur zur Hälfte erklärt. Als Jurist, der Freude an rechtsgeschichtlichen oder sonstigen kuriosen Rechtsaffären hat, habe ich einmal eine kleine Glosse darüber geschrieben, die Ihnen und Ihren Lesern vielleicht zusätzlich Freude macht:

«Wir waren mit Kind und Kegel im Grünen», erklärte mir strahlend mein Mitarbeiter und war sehr betroffen, als ich ihm sagte, dann hätte er also auch seine unehelichen Kinder mitgenommen. Im alten deutschen Recht waren Kinder die ehelichen, Kegel die unehelichen Kinder. Wer mit Kind und Kegel irgendwo hinzog, nahm also seine gesamte Sippschaft mit. Heute wird der alte Ausdruck noch verwendet, ohne daß man eine Ahnung hat, welche Bedeutung er früher hatte. Paradox ist die Anwendung besonders bei Leuten, die weder eheliche noch uneheliche Kinder haben.» Wie steht es in diesem Punkt mit dem Verfasser des «Limmat-Spritzers»?

Dr. A. Nentwig, Bremen

Zur Erhaltung der Gesundheit

Lieber Nebi!

Die Zeichnung von R. Gilsli in Nr. 24 finde ich im Text verhänglich, wenn nicht sogar irreführend. Die Giftliste bzw. das entsprechende Bundesgesetz bringt einen wesentlichen Fortschritt zum Schutz eines jeden von uns gegen ungewollten falschen Gebrauch von Produkten des täglichen Bedarfs. Darunter finden sich auch solche, die seit Jahrtausenden von den Menschen verwendet werden, wie z. B. Kochsalz und Alkohol. Beide sind in der Klasse 5, d. h. in der Gruppe der wenig toxischen Produkte. Ab 1. Juli d. J. werden die wenig giftigen Produkte (Klassen 5 und 4) mit einem roten, Klasse 3 mit einem gelben Streifen versehen sein. Die giftigen Stoffe der Klassen 2 und 1 werden nur noch gegen Giftschein erhältlich sein.

Das Bild und der Text erwecken den Eindruck, als ob eine äußere Macht es darauf abgesehen hätte, unsere Babies zu vergiften. Ob sich das Kind «sukzessive sanft vergiftet», hängt in erster Linie vom Verhalten der Eltern ab, denn es ist ihr freier Wille und Entschluß, wie sie ihr Kind ernähren, wachsen und gedeihen lassen wollen. – Im Gegensatz dazu haben wir wenig individuellen Einfluß auf Wasser und Luft um uns herum. Im übrigen wissen wir heute, daß die sanfte Vergiftung nicht durch die Mittel der chemischen Industrie erfolgt, sondern durch die Überfütterung, Verfettung und Bewegungsarmut.

Daß die Chemie florieren soll, ist tatsächlich wichtig, denn in der Schweiz leben einige hunderttausend Menschen direkt oder indirekt davon. Es ist aber nur fair zu sagen, daß sie dies nicht auf Kosten unserer Gesundheit, sondern zu deren Erhaltung tut. Ihr Verantwortungsbewußtsein ist bei weitem größer, als Herr Gilsli offenbar vermutet. Dr. P. Baumann, Füllinsdorf

«Tiger sterben aus – die Modeaffen leider nicht»

Diesen kurzen Satz finden wir im Nebi Nr. 5, und zwar unter der drastischen Darstellung von unserem Meister Celestino Piatti aus Basel.

Ein Jäger und ein Modeaff tragen an einer Stange einen abgeknallten Tiger durch das Gebüsch.

Meine Anregung: Der WWF läßt im Einvernehmen mit Celestino Piatti Plakate von diesem makabren Bild herstellen mit dem dazugehörigen Zitat in den wichtigsten Sprachen.

Die Wirkung wäre zweifellos gut und nützlich. A. Wehrli, Basel

